



Melissa Auf der Maur Bild zvg

Melissa Auf der Maur gastiert in Brunnen

Brunnen. – Die international bekannte Rockmusikerin Melissa Auf der Maur gibt am 14. Mai in Brunnen ein Konzert. Die Kanadierin mit Schwyzer Vorfahren kehrt somit zu ihren Wurzeln zurück. Unter dem Namen «An intimate evening with Melissa Auf der Maur» wird die kanadische Rocksängerin im Brunner Espas ihre Europatournee starten. Ermöglicht wurde ihr dieser Auftritt durch Kontakte zu entfernten Verwandten, die sie im Dezember in Schwyz besucht hatte. Der Verein Kultur Brunnen hat in der Folge die Idee aufgegriffen und organisiert nun das einmalige Konzert. Die Bassistin und Sängerin war Teil der Courtney Love Band «The Hole» und der Rockband «Smashing Pumpkins». Seit 2003 tritt sie mit einer eigenen Band als Melissa Auf der Maur auf. (eing)

Vorverkauf: Brunnen Tourismus, Telefon 041 825 00 40, oder vorverkauf@kulturbrunnen.ch

IN KÜRZE

«Alltagsleben». Am kommenden Sonntag findet um 11 Uhr die letzte öffentliche Führung durch die aktuelle Dauerausstellung zum Thema «Alltagsleben der Eidgenossen» im Forum Schweizer Geschichte Schwyz statt. Grund genug die «alte» Dauerausstellung ein letztes Mal mit dem Fachreferenten David Föhn zu begehen. Die Führung beschäftigt sich mit dem Alltagsleben unserer Vorfahren.

Die Dauerausstellung wird am 11. April geschlossen und auf Herbst vollständig erneuert. Während dieser Zeit bleibt das Museum geöffnet: Vom 10. April bis 28. Oktober wird die Wechselausstellung «Hast Du meine Alpen gesehen?» gezeigt. (eing)

Nur Verlierer im Schulkonflikt

Im Rothenthurmer Schulkonflikt vom letzten Jahr wurde ein Mediator beigezogen. In seinem Bericht zeigt er auf, dass der Konflikt bereits zu stark eskaliert und eine Mediation nicht mehr möglich war. Inzwischen ist die Lage an der Primarschule wieder ruhig.

Von Silvia Camenzind

Rothenthurm. – Die Primarschule Rothenthurm hat mit dem letztjährigen Konflikt zahlreiche Lehrpersonen verloren – aber auch neue gewonnen. Für sie heisst es, nach vorne schauen. Schulpräsident Stefan Beeler ist zuversichtlich: «Die Wunden sind am

heilen. Das Vertrauen ist zurückgewonnen worden.»

Die Gemeinde Rothenthurm hatte damals den Mediator Hans Bader für ein Honorar von 15 000 Franken beigezogen. Besorgte Eltern forderten daraufhin einen schriftlichen Bericht, der nun vorliegt. Darin zeigt sich, dass eine Auseinandersetzung wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Verwendung von Schulgeldern und die mangelnde Kommunikation im Herbst 2009 die Lawine ins Rollen gebracht hatte, in deren Folge zahlreiche Fehler passierten. Als Bader Mitte März 2010 seine Arbeit aufnahm, war der Konflikt bereits zu stark eskaliert. Die Bereitschaft zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung sei nicht mehr vorhanden gewesen. Der Mediator da-

zu: «Es konnte nur noch darum gehen, den Konflikt so weit zu entschärfen, dass wieder ein vernünftiges Leben in der Schule und im Dorf möglich war.»

Dank Vernunft keine Klagen

Hans Bader hält im Bericht weiter fest, dass die Ehrverletzungen, Beschuldigungen und Verdächtigungen an die Amtsführung der Schulpräsidentin und Vorwürfe an den Schulleiter nie belegt und auch auf Nachfragen nicht hätten bewiesen werden können: «Es war der Vernunft der angegriffenen Personen zu verdanken, dass es nicht zu gerichtlichen Klagen wegen Ehrverletzungen gekommen ist und eine Konfliktschärfung möglich wurde.» Zur Erinnerung: Die Schulpräsidentin kündigte An-

fang März 2010 und gab auch ihr Amt als Gemeinderätin ab. Immerhin hätten nach diesem Eklat einige wenige Personen realisiert, dass sie sich ohne bewusstes kritisches Nachfragen in eine unheilvolle Dynamik hätten ziehen lassen. Letztlich habe es auf allen Seiten nur Verlierer gegeben, so Bader.

Hans Bader war selber auch einer. Er hat die Mediation nicht zustande gebracht. Er wollte mit allen Beteiligten einen guten Abschluss des laufenden Schuljahres und einen guten Start ins neue Schuljahr gewährleisten. Die Lehrerschaft wollte aber nur das laufende Schuljahr gut beenden. Ende Juni 2010 schloss Bader nach einem letzten Informationsaustausch zwischen Behörden und Lehrerschaft seinen Auftrag ab.

Pflichten und Freuden eines Kunstsammlers

Zum Thema Kunstsammlung durfte der Kunstverein Oberer Zürichsee am Donnerstagabend dem Sammler-Ehepaar Peter und Elisabeth Bosshard des Kunst(Zeug)Houses in Rapperswil-Jona hinter die Kulissen schauen. Was sind die Pflichten, Freuden und Leiden eines Kunstsammlers?

Rapperswil-Jona. – Welche Unterschiede charakterisieren Kunstsammlungen von Ansammlungen? Was zeichnet eine zielgerichtete Sammlung aus? Wie sind die Schätze optimal zu katalogisieren und zu lagern? Der Kunstverein Oberer Zürichsee war am Donnerstagabend zu Gast bei Peter Bosshard im Kunst-(Zeug)Haus in Rapperswil-Jona. Seit 40 Jahren sammelt er zusammen mit seiner Frau Elisabeth zeitgenössische Schweizer Kunst. Sie hätten wohl auch mit Ansammeln begonnen, so Bosshard, heute würden sie sich jedoch als Kunstsammler bezeichnen. Mit etwa 5000 Werken, von der Malerei, Skulpturen, Objekte, Zeichnungen bis zu Installationen, ist die Bosshard-Sammlung tatsächlich eine der



Peter Bosshard erzählte vor seinem ersten Bild «Teigflötchen» von Timmermahn aus seiner Sammlergeschichte. Bild zvg

umfangreichsten der Gegenwartskunst in unserem Lande. Nach der Rückkehr aus den USA in die Schweiz kauften Bosshards im Jahr 1970 ihr erstes Bild, Timmermahns «Teigflötchen». Damals habe ihn das Verrückte im Bild angesprochen, so Peter

Bosshard, und das Ungewöhnliche in der Kunst möge er bis heute.

Im Dialog mit der Kuratorin Daniela Hardmeier sprach Bosshard über seine Sammlergeschichte und Leidenschaft. Wahrscheinlich sei er doch erblich vorbelastet, gestand Bosshard.

Sein Grossvater Albert Bosshard war Kunstmaler und sein berühmtestes Werk war das «Tödi-Panorama». Ein Sammler unterscheidet sich vom Ansammler hauptsächlich durch seine gezielten Käufe. Das Sammeln unterliege einem bestimmten Thema, einer Region, einem einzelnen Künstler oder einer Bewegung. Die Leidenschaft und das Budget seien ebenso wichtige Faktoren.

Bosshard und Hardmeier entführten den Kunstverein ins Depot, wo die Sammlung lagert. Zwischen Gitterauszügen und Regalen erklärte Bosshard seine Beziehungsauffassung von Sammlern, Galerien und Künstlern. «Der Künstler braucht den Galeristen, um in der Öffentlichkeit zu sein», betonte Bosshard. Der Galerist wiederum brauche den Künstler, um den Sammlern etwas bieten zu können. Der Sammler schliesslich bräuchte beide, den Galeristen und den Künstler. Klar müsse ein Bild den Sammler ansprechen, so Bosshard, aber seine Kaufentscheide habe er stets auch auf die Beratung und Erfahrung der Galeristen abgestützt.

Der Kunstverein genoss im Anschluss eine Führung durch die aktuelle Ausstellung «Musik seitwärts» von Luigi Archetti.

ANZEIGE

Steuerbegünstigtes Bausparen in Sicht

Gleich zwei Volksinitiativen aus dem Jahr 2009 wollen steuerbegünstigtes Bausparen fördern. Damit soll die im internationalen Vergleich äusserst tiefe Schweizer Wohneigentumsquote von rund 35% erhöht werden. Der indirekte Gegenvorschlag des Ständerats von anfangs März 2011 wird nun innerhalb eines Jahres vom Nationalrat mit positivem Vorentscheid beraten. Was bedeutet dies konkret für Steuerpflichtige, die künftig in ihren eigenen vier Wänden wohnen möchten?

Die Bauspar-Vorlage im Detail

Für den erstmalig entgeltlichen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum soll der Steuerpflichtige jährlich bis zu 10 000 Franken – Ehepaare das Doppelte – während zehn Jahren ansparen und steuerlich vom Einkommen in Abzug bringen können. Die Mittel müssen anschliessend innerhalb von fünf Jahren für den Erwerb der eigenen vier Wände verwendet werden. Eine nachträgliche Besteuerung erfolgt, wenn die Mittel in der fünfjährigen Frist nicht für selbstbewohntes Wohneigentum eingesetzt werden oder die Liegenschaft nach Erwerb während fünf Jahren nicht selbst bewohnt wird. Der indirekte Gegenvorschlag ist vom Nationalrat bis zum 29. März 2012 zu genehmigen und vom Bun-

desrat rechtsgültig in Kraft zu setzen. Die Kantone haben anschliessend fünf Jahre Zeit, die Bundesbestimmungen in ihre Steuergesetze aufzunehmen.

Mit der Bauspar-Vorlage wird dem ehemaligen (und sehr erfolgreichen) Bausparmodell des Kantons Basel-Landschaft sowie der Initiative des Hauseigentümergebietes Schweiz nachgelebt. Dies mit dem Ziel, einen steuerlichen Anreiz zu bieten, um die Wohneigentumsquote – vor allem bei jungen Familien – zu erhöhen.

Bausparen als erweiterte Vorsorge

Bereits heute können Erwerbstätige steuerprivilegiert über die Berufliche Vorsorge (Pensionskasse, Säule 3a) für ihr selbstbewohntes Wohneigentum sparen und diese

Mittel zur Finanzierung verwenden. Die Überlegung dazu ist einleuchtend: Investitionen in das Eigenheim oder die Rückzahlung von Hypotheken verbessern die finanzielle Situation im Alter. Die gleichen Ziele verfolgt auch das Bausparen, da damit die Eigenmittelsituation bereits beim Kauf erhöht oder der Erwerb des Eigenheims überhaupt ermöglicht wird. Die Bauspareinlage rückt damit in die Nähe der steuerprivilegierten Vorsorge. Auch mit Blick zurück auf das verheerende Immobiliendebakel in den USA ist die Bauspar-Vorlage zu begrüssen. Ein höherer Sparbatzen zum Kaufzeitpunkt lässt den Traum der eigenen vier Wände bei sinkenden Immobilienpreisen oder beim nächsten Zinsanstieg nicht gleich wieder platzen. Kurzum: Spare in der Zeit, dann hast du... deine eigenen vier Wände!

Neue Steuerplanungsmöglichkeiten

Mit dem steuerprivilegierten Bausparen soll der erstmalig entgeltliche Erwerb von Wohneigentum ermöglicht werden. Kein entgeltlicher Erwerb ist u. a. bei einer Schenkung gegeben. Übertragen beispielsweise

die Eltern eine Liegenschaft ihren Kindern, bleibt es den Nachkommen vorbehalten, steuerprivilegierte Bauspareinlagen zu tätigen und die angesparten Mittel für den Kauf eines neuen Eigenheims einzusetzen. Nach dem Umzug in das neue Eigenheim kann die bisher genutzte Liegenschaft bereits wieder auf die nächste Generation übertragen werden.

Nicht nur verschenkte oder vererbte Liegenschaften, sondern auch Barmittel lassen sich für das steuerlich privilegierte Bausparen geschickt verwenden. Anders als bei der Säule 3a wird für das Bausparen nämlich keine Erwerbstätigkeit vorausgesetzt. Damit können junge Leute, die über eine Barschaft verfügen, via Bauspareinlage die Mittel steueroptimiert einsetzen und anlegen. Auf diese Weise ergibt sich ein zusätzlicher, durchaus angenehmer Fiskalvorteil: Denn weder das Vermögen noch die Erträge daraus werden während der Bausparphase von den Steuern erfasst.

Steuerliche Änderungen eröffnen stets neue Planungshorizonte – erweitern Sie Ihre durch unsere Beratung!

Ein Beitrag von Philipp Schmidig, dipl. Steuerexperte sowie Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner in Schwyz



Mattig-Suter und Treuhand- und Partner Schwyz Revisionsgesellschaft

Schwyz Zug Brig Pfäffikon SZ Bukarest Timisoara Sibiu Sofia Wien Bratislava Niederlassung Oberer Zürichsee Churerstrasse 77, CH-8808 Pfäffikon SZ Tel +41 (0)55 415 54 00, www.mattig.ch